



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Wirtschaftspolitik
Vernehmlassung zu Art. 5 KG
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 10. Oktober 2011

Vernehmlassung: Teilkartellverbot mit Rechtfertigungsmöglichkeit, Art. 5 KG

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Art. 5 des Kartellgesetzes Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Viele importierte Produkte werden in der Schweiz zu überhöhten Preisen verkauft. Dies ist schon lange so und wird schon seit langem von der CVP kritisiert. Der starke Franken hat dieses Problem nun zusätzlich verstärkt. Die Preisunterschiede zum Ausland, insbesondere zum Nachbarstaat Deutschland, sind zum Teil frappant. Dies gilt für viele Alltagsprodukte, welche die Konsumentinnen und Konsumenten bei den Schweizer Händlern und Detaillisten beziehen. Es gilt aber auch für viele Waren und Produkte, welche Schweizer Firmen für ihre Produktion importieren oder für Produkte und Maschinen welche in der Landwirtschaft benötigt werden. Die ungerechtfertigte Preisdifferenz zum Ausland bringt für die Schweiz grosse Nachteile. Gerade jetzt mit der rasch erstarkten Schweizer Währung ist es besonders wichtig, dass die importierten Waren zu angemessenen Preisen in der Schweiz verkauft werden.

Es braucht deswegen schon lange - und jetzt besonders dringend - ein Gesetz, welches die Importpreisproblematik beseitigt, damit unsere Wirtschaft sinnvoll entlastet wird. Unter Importpreisproblematik verstehen wir sowohl den „Zuschlag Schweiz“ bei importierten Produktionsmittel und importierten Konsumgütern als auch die Nichtweitergabe von Währungsgewinnen.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Am 17. August 2011 hat der Bundesrat beschlossen, eine zusätzliche Kartellgesetzrevision in die Wege zu leiten, welche insbesondere vertikale Absprachen wirkungsvoller unterbinden soll. Er will damit dieser Problematik der überbeuerten Preisen auf importierten Waren begegnen.

Die vertikalen Absprachen zwischen den ausländischen Lieferanten und den Alleinvertrieber in der Schweiz sind das Hauptproblem. Die CVP unterstützt dementsprechend den Ansatz, die vertikalen Absprachen besser zu regulieren. Der Vorschlag vom Bundesrat ist aber diesbezüglich nicht ausreichend. Auch nach der Revision würde das Gesetz Lücken aufweisen, welche den Importeuren erlauben würden, in der Schweiz überbeuerte Produkte anzubieten. Die CVP fordert deswegen die Prüfung von weiteren Änderungen im Kartellgesetz, welche direkt auf die Importpreisproblematik Bezug nehmen (siehe konkrete Vorschläge unten).

Die CVP verlangt, dass bei einer Revision des Kartellgesetzes im Vordergrund steht, dass der Wettbewerb im Bereich von importierten Produkten wieder hergestellt wird. Weiter ist es wichtig, dass die WEKO und der Preisüberwacher schnell handeln und rasch korrigierend wirken können.

Eine offene Frage existiert im Bereich der ökonomischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 5, insbesondere auf die kleinen und mittleren Unternehmen. Im Bericht wird dazu nichts erwähnt. Die CVP bittet den Bundesrat, diese Abklärungen noch durchzuführen und zusammen mit der Botschaft über die Resultate zu informieren.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 5

Die CVP unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Art.5.

Art.4, Art 7a (neu) und Art. 27

Die CVP fordert, dass die Einführung weiterer Artikel resp. die Konkretisierung von bestehenden Artikeln geprüft werden, welche direkt auf die Importpreisproblematik Bezug nehmen. Sie unterstützt dementsprechend die Anträge von Prof. Roger Zäch:

In Art. 4 soll der Begriff „marktbeherrschende Unternehmen“ erweitert werden. Ein marktbeherrschendes Unternehmen verhält sich demnach unabhängig, wenn die Lieferung von Produkten zu marktüblichen Preisen oder Geschäftsbedingungen verweigert wird.

In Art. 7a (neu) sollen die in die Schweiz liefernden Unternehmen stärker in die Pflicht genommen werden. Unternehmen, welche Produkte im Ausland zu tieferen Preisen vertreiben als in der Schweiz, verhalten sich unzulässig, wenn sie sich weigern, Unternehmen oder Konsumentinnen und Konsumenten aus der Schweiz über die im Ausland gelegenen Vertriebsstellen zu den dort geltenden Preisen und Geschäftsbedingungen zu beliefern.

Die CVP unterstützt auch eine Anpassung von Art. 27: Bei Unternehmen, welche Produkte im Herkunftsland zu erheblich tieferen Preisen vertreiben als in der Schweiz, soll in jedem Fall eine Untersuchung eingeleitet werden.

Anpassung Preisüberwachungsgesetz (PüG)

Um der Importpreisproblematik noch besser begegnen zu können, ist auch eine Erweiterung der Kompetenzen des Preisüberwachers zu prüfen.

Die CVP unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Artikel 5 des Kartellrechts. Zusätzlich schlägt die CVP die Prüfung oben genannter Änderungen im Kartellgesetz vor.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz